
Pressemitteilung

12.12.2011

Zuschuss zu Verhütungsmitteln

Wer Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht und mindestens 20 Jahre alt ist kann einen **Zuschuss von max. 100.- Euro pro Jahr** zu den Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel beantragen.

Vorgelegt werden muss dazu

- der Personalausweis, der Nationalpass oder ein Passersatzpapier
- der aktuelle Leistungsbescheid des Jobcenters oder des Sozialamtes
- das Rezept
- der Zahlungsbeleg im Original.

Einen Zuschuss für bis zum **31.12.2011** verschriebene und erworbene Mittel zur Familienplanung können Berechtigte bis Ende Januar 2012 beantragen und erhalten, sofern die Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Anträge für 2012 können ab Januar eingereicht werden. Nach aktuellen Planungen werden im neuen Jahr auch BezieherInnen von Wohngeld und Kinderzuschlag in den Kreis der geförderten Zielgruppen aufgenommen. Eine Auszahlung kann erst dann erfolgen, wenn auch der Kreistag des Landkreises Wesermarsch der freiwilligen Leistung zustimmt und das Land Niedersachsen die Genehmigung für den Haushalt 2012 erteilt.

Interessierte aus den Bereichen Brake und Nordenham vereinbaren einen Termin mit der Beratungsstelle „Donum Vitae“ unter 04401/930160, für eine Beratung in Lemwerder unter 0421/98659811.

Weitere Informationen unter www.landkreis-wesermarsch.de/1492.htm

Zum Hintergrund

Auf Antrag der Gleichstellungsbeauftragten Ulla Bernhold haben die zuständigen politischen Gremien des Landkreises Wesermarsch beschlossen, für das Haushaltsjahr 2011 einen Zuschuss von insgesamt 5000 Euro für Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel als freiwillige Leistung zur Verfügung zu stellen. Berechtigte sind Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII) oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab 20 Jahren mit erstem Wohnsitz in der Wesermarsch. Pro Person werden im Kalenderjahr maximal 100 Euro Zuschuss gewährt.

Das Projekt ist vorerst auf das Jahr 2011 befristet, kann aber aller Voraussicht nach mit einer erweiterten Zielgruppe und 7.500 Euro pro Jahr weitergeführt werden, wenn der Kreistag und das Land Niedersachsen als Aufsichtsbehörde zustimmen.